

ALTSTADT, NEUSTADT, SCHADEGARD

ZU DEN DREI STADTGRÜNDUNGEN IN STRALSUND*

von Marek Słoń

Über die Anfänge der Stadt Stralsund gehen die Meinungen in der Forschung weit auseinander. Sogar die ursprüngliche Lage der Altstadt ist in Frage gestellt worden: Laut Hansdieter Berlekamp soll sie um 1240 von der Insel Borgwall an die heutige Stelle verlegt worden sein.¹ In Bezug auf die Neustadt haben die meisten Forscher die Ergebnisse von Horst-Dieter Schroeder übernommen; danach befand diese sich bei der Langen- und Frankenstraße. Die Siedlung um die Marienkirche herum wäre folglich erst später entstanden.² Die unterschiedlichsten Ansichten wurden über die Stadt Schadegard geäußert. Hellmuth Heyden setzt sie mit der Neustadt gleich und lokalisiert sie beim Dominikanerkloster St. Katharinen.³ Andere suchen das untergegangene Städtchen irgendwo vor dem Kniepeltor, während Horst-Dieter Schroeder meint, dass es einige Kilometer von Stralsund entfernt gelegen habe.⁴

Ich habe die Meinungen über die frühe Topographie Stralsunds hier nur zusammengestellt, um ihre Vielfältigkeit zu zeigen. Auch die Genese und der Charakter der drei Teilstädte wurden unterschiedlich aufgefasst, ebenso viele Einzelfragen, wie z. B. die nach der Lage und der Funktion der

* Der Beitrag ist dank eines Stipendiums der Alexander-von-Humboldt Stiftung im Jahre 2006 entstanden. Ich danke Herrn Prof. Dr. Winfried Schich, Herrn Dr. Karsten Igel und Herrn Dr. Heiko Schäfer für wertvolle Hinweise und Herrn Dr. Volker Henn für die sprachliche Bearbeitung des Textes.

¹ Hansdieter BERLEKAMP, Probleme der Frühgeschichte Stralsunds, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 4, 1964, S. 31 f.

² Horst-Dieter SCHROEDER, Schadegard, St. Peter-Paul und die Stralsunder Neustadt. Zu einigen Fragen der älteren Stralsunder Stadtgeschichte, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 4, 1964, S. 45–55; vgl. auch Konrad FRITZE, Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, hg. von Hebert EWE, Weimar 1984, S. 9–102, hier S. 14 f.; Ralf LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichte, Bd. 2), S. 78.

³ Hellmuth HEYDEN, Die Kirchen Stralsunds und ihre Geschichte, Berlin 1961, S. 13–15; DERS., Zum Schadegard-Problem, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 4, 1964, S. 57–62.

⁴ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 46.

Kirche St. Petri. Dies mag deshalb verwundern, weil wir über relativ reiches Quellenmaterial verfügen. Es sind einige Urkunden erhalten, unter ihnen sogar zwei Stadtgründungsprivilegien.⁵ Die reichsten Informationen bieten das erste und das zweite Stralsunder Stadtbuch (1270–1310 und 1310–1342).⁶ Das Straßennetz aus dem 13. Jahrhundert ist bis zur kartographischen Aufnahme im 18. Jahrhundert grundsätzlich unverändert geblieben; zudem bieten die anderen großen Städte in Mecklenburg und Vorpommern wertvolles Vergleichsmaterial. Aufgrund dieser Quellenbasis möchte ich einzelne Fragen der Frühgeschichte Stralsunds noch einmal erörtern. Zuerst werde ich auf das Rätsel der zwei Stadtrechtsverleihungen und die These von der Neugründung der Altstadt 1240 eingehen. Dann versuche ich, die Lage der ersten Neustädter Siedlung und der Kirche St. Petri zu ermitteln, ebenso den Charakter der Gemeinde und ihrer Kirche. Schließlich kehre ich noch einmal zum Schadegard-Problem zurück.

Die Urkunde aus dem Jahr 1240 und die Neugründung der Altstadt

Die Gründung der Altstadt im Jahre 1234 wird von dem entsprechenden Privileg zweifelsfrei bestätigt.⁷ Der bis heute erhaltene Grundriss mit Marktplatz und Pfarrkirche in der Mitte ist typisch für diese Periode und für die Region.⁸ Es wurden keine Reste einer anderen Stadt in der Umgebung entdeckt. Die einzige schriftliche Quelle, die eine Neugründung andeutet, ist die zweite Stadtrechtsverleihung aus dem Jahre 1240. Sie bezieht sich in keiner Weise auf die sechs Jahre frühere Urkunde, obwohl beide von demselben Herzog ausgestellt worden sind. Dafür hat man bisher keine Erklärung vorgeschlagen. Was noch mehr verwundert, ist die Tatsache, dass die Stadt hier einen anderen Namen trägt: nicht *civitas*

⁵ Pommersches Urkundenbuch, [im Folgenden: PUB] Bd. 1, bearb. von Claus KONRAD, Köln ²1970, S. 373, Nr. 307, S. 449f., Nr. 375.

⁶ Das älteste stralsundische Stadtbuch (1270–1310), hg. von Ferdinand FABRICIUS, Berlin 1872 [im Folgenden: A]; Das zweite stralsundische Stadtbuch (1310–1342), bearb. von Robert EBELING, Stralsund 1903 [im Folgenden: B].

⁷ Die relativ späte (15. Jahrhundert) chronikalische Überlieferung über eine Gründung im Jahre 1230 (dazu Christian REUTER, Wann ist Stralsund gegründet?, in: HGBll. Bd. 8, 1897, S. 23–40), muss man m. E. als Ansiedlung der ersten deutschen Kaufleute verstehen; sie kann auch von dem im Stadtarchiv aufbewahrten Gründungsprivileg abhängig sein.

⁸ Eine Bebauung aus der Gründungszeit ist bisher nur im Bereich der Mühlenstraße bewiesen; dazu Gianina SCHINDLER, Karsten IGEL, Heiko SCHÄFER, Julian WIETHOLD, Älteste Holzbauten aus der Gründungszeit der Hansestadt Stralsund entdeckt, in: Archäologisches Korrespondenzblatt, 2007 (im Druck). Die auf dieser Grundlage erstellte Hypothese, dass dort bis 1249 der Stadtkern lag und dass die Umgebung des Alten Marktes erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegt worden sei, halte ich für möglich, aber unwahrscheinlich. Ich danke Herrn Dr. Heiko Schäfer für die freundliche Zusendung des Textes.

Stralowe, wie 1234, sondern *nova civitas Stralesund*.⁹ Dass die slawische Form von der deutschen verdrängt wurde, lässt sich einfach erklären.¹⁰ Die Stadt wurde jedoch weder 1234 noch in irgendeiner anderen Quelle nach 1240 als neu bezeichnet. Deswegen suchte man nach den Spuren einer Neugründung. Christian Reuter vermutete eine Zerstörung durch die Lübecker,¹¹ Hansdieter Berlekamp eine Verlegung der ersten Siedlung.¹² Konrad Fritze hat bewiesen, dass beide Deutungen nicht haltbar sind.¹³ Er hat jedoch keine eigene Erklärung für die Namensänderung vorgeschlagen. Horst-Dieter Schroeder verweist auf einige Städte, die ebenfalls als neu bezeichnet wurden. Wenn man sich die Liste jedoch näher anschaut, dann sind diese Fälle kaum vergleichbar. Es geht meistens um Gründungsurkunden, oder man findet das Adjektiv „neu“ nicht im Namen, sondern in der Beschreibung der Stadt.¹⁴ In der Stralsunder Urkunde wird die Gemeinde in der Dispositio und in der Datumszeile als *nova civitas* bezeichnet.¹⁵ Interessant erscheint nur das Beispiel von Greifenberg, das sowohl im Gründungsprivileg (1262) als auch in der Bestätigungsurkunde (1264) in der gleichen Weise benannt wird.¹⁶ Abgesehen von der im Vergleich zu Stralsund dreimal kürzeren Zeitspanne, die zwischen den Benennungen liegt, ist diese Urkunde ein Transsumpt, was die Benutzung der ursprünglichen Form auch in der Einleitung erklärt. Man kann zudem auf das Beispiel von Spandau verweisen: 1232 und 1240 hat der Ort Stadtrechtsprivilegien bekommen. In beiden Fällen geht es jedoch um Bestätigung

⁹ PUB, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 373, Nr. 307, S. 449f., Nr. 375, vgl. auch unten Anm. 58.

¹⁰ Teodolinus WITKOWSKI, *Strēla – Stralow – Stralsund – Schadegard sprachlich*, in: Greifswald-Stralsunder Jb. 4. 1964, S. 63–68, hier S. 64.

¹¹ Christian REUTER, *Lübeck und Stralsund bis zum Rostocker Frieden 1283*, in: HGBll. 32, 1904–05, S. 3–34, hier S. 19f.

¹² BERLEKAMP, *Probleme* (wie Anm. 1), S. 31f.

¹³ FRITZE, *Entstehung* (wie Anm. 2), S. 14; DERS., *Zur Gründung Stralsunds*, in: *Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter*, Teil 1, hg. von Erich HOFFMANN, Frank LUBOWITZ, Frankfurt a. M. 1995 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 14), S. 133–145, hier S. 136f.

¹⁴ SCHROEDER, *Schadegard* (wie Anm. 2), S. 54, Anm. 7; PUB, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 593, Nr. 495 (Greifswald 1249): ... *ecclesiarum, que tam in novo oppido quod Gripeswald lingua patria appellatur, quam etiam ...*; S. 414, Nr. 538 (Greifswald 1251): *oppidi Gripeswalde ... noviter instaurati ...*; PUB, Bd. 2, bearb. von Rodgero PRÜMERS, Stettin 1881–1885, S. 55, Nr. 661 (Damgarten 1258): ... *novam in Damgur fundavimus civitatem ...*, S. 195, Nr. 864 (Gollnow 1268): *novelle civitati nostre Gollenog, que nunc Vredeheide appellatur ...*; in keiner dieser Urkunden gilt *nova civitas* als der Name der Stadt.

¹⁵ PUB, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 449f., Nr. 375, 1240: ... *nove civitati in Stralesund ... contulimus eam iusticiam, que civitati Rostock a domino Browino est collata. ... In nova civitate Stralesund, ubi hec facta sunt et definita.*

¹⁶ SCHROEDER, *Schadegard* (wie Anm. 2), S. 54, Anm. 7; PUB, Bd. 2, (wie Anm. 14), S. 101, Nr. 728, 1262: ... *nove civitati super Regam ...*, Gründungsurkunde; S. 121, Nr. 761, 1264: ... *nove civitatis nostre Griphemberg super Regam ... ipsam civitatem in eius locatione et fundatione factis ... curaremus ... confirmare.* Einleitung zum Transsumpt.

und Erweiterung der früher erhaltenen Freiheiten und in keiner wird die Stadt als neu bezeichnet.¹⁷ Man kann also den Forschungsstand so zusammenfassen, dass eine Neugründung der Stralsunder Altstadt unwahrscheinlich ist und das Rätsel der Urkunde aus dem Jahre 1240 ungelöst bleibt. Auf die letzte Frage werden wir noch zurückkommen.

Die ursprüngliche Lage der Neustadt

Die ursprüngliche Lage der Neustadt hat am gründlichsten Horst-Dieter Schroeder analysiert. Er unterstützt die bisherigen Meinungen, wonach die Neustadt offensichtlich aus zwei verschiedenen Teilen bestand und der Siedlungskomplex um St. Marien herum älter zu sein scheint. Diese „Vermutung“ würde jedoch im Widerspruch zu den Quellen stehen. Schroeder hat zu Recht festgestellt, dass in dem ersten Stadtbuch die Langen- und Frankenstraße früher und öfter als die Tribseer- und die Bleistraße genannt wurden.¹⁸ Die Häufigkeit der Erwähnungen beweist jedoch nichts. So ist im zweiten Stadtbuch z. B. der Neue Markt fast doppelt so häufig wie der Alte Markt belegt. Auch im ersten Stadtbuch taucht der Neue Markt schon am Anfang, 1270, auf. Die ihm nahe gelegenen Straßen werden jedoch erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Quellen erwähnt. Man kann also mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Markt schon 1270 existierte und seinen Namen trug; die um ihn herum liegenden Grundstücke wurden aber wohl meistens auf andere Weise bezeichnet. Ein weiteres Argument dafür, dass die Neustadt sich sehr früh bis zur heutigen Stelle des Heilig-Geist-Spitals ausdehnte, soll die Urkunde von 1256 liefern. Das Spital bekam damals *insulam sive agrum adjacentem nove civitati*. Alle Forscher setzen dieses Grundstück mit dem späteren Spitalgelände gleich.¹⁹ Es ist jedoch eine Annahme, die man nicht als sicher, sondern vielmehr als unwahrscheinlich bezeichnen muss. Viele Spitäler wurden im 13. Jahrhundert u. a. deswegen am Stadtrand platziert, weil sie ein Stück Land für einen Garten brauchten.²⁰ Für das Heilig-Geist-Spital

¹⁷ Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause, bearb. von Hermann KRABO und Georg WINTER, Berlin-Dahlem 1910 (Neudruck 1955), S. 132, Nr. 606, S. 147, Nr. 663; ich danke Herrn Prof. Schich für den freundlichen Hinweis.

¹⁸ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 50f. Der Verfasser hat die Zahl der Erwähnungen der Franken- (21) und Langenstraße (30) mit denen der Tribseer- (5) und Bleistraße (8) verglichen, und zwar für die Periode 1270–1310. Wenn man aber den Neuen Markt mit den zwei ersten Straßen in einzelnen Dekaden des 13. Jhs. zusammenstellt, sehen die Zahlen nicht mehr so eindrucksvoll aus: 1270–1280: Neuer Markt 4-mal, Langenstr. 1-mal, Frankenstr. 2-mal; 1281–1290: entsprechend 1,5 und 2-mal, in den Jahren 1291–1300 wurde von den drei Straßen nur die Frankenstr. und zwar 5-mal belegt.

¹⁹ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 50, sogar „mit Sicherheit“.

²⁰ Marek SŁOŃ, Die Spitäler Breslaus im Mittelalter, Warszawa 2001, S. 109–11, 190, 271.

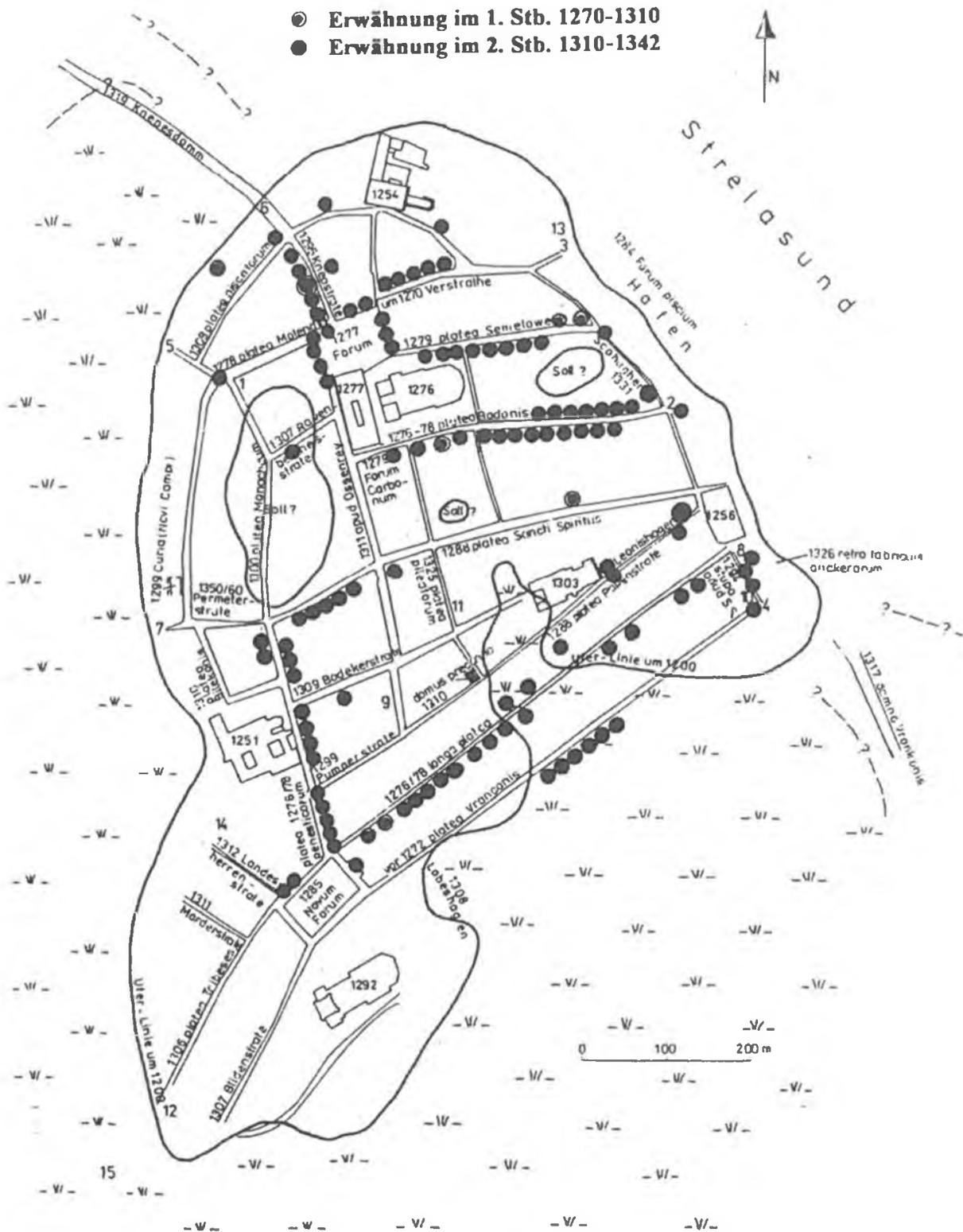


Abb. 1: Die natürlichen Bedingungen, hier mit der „Uferlinie um 1200“ angedeutet, schließen eine frühe Besiedlung der mittleren Franken- und Langenstraße aus. Die Verteilung der Steinhäuser an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bezeugt das schnelle Zusammenwachsen der Alt- und Neustadt; die Umgebung des Neuen Marktes ist folglich eine relativ arme Peripherie geworden. „Verteilungsplan der im Ersten und Zweiten Stadtbuch genannten Steinhäuser: hier als Punkte auf der Karte dargestellt. Nach einer unpublizierten Karte von Gunnar Möller“ (nach: Stefanie BRÜGGEMANN, Frühe steinerne Baustrukturen in Stralsund anhand des Kellerkatasters, in: Die vermessene Stadt [wie Anm. 37], S. 123–133, hier 125).

vor seiner Verlegung (1327–1330) passte am besten die Gegend vor dem Hospitaltor, nahe am Rand der Neustadt. Die Formulierung *insulam sive agrum* deutet darauf hin, dass das Grundstück von Wasser umflossen war.²¹ Genau so sah auch das Gelände westlich des Katharinenbergs aus, im Gegensatz zum Gelände des späteren Spitalsitzes. Wir wissen nicht, wo das geschenkte Terrain lag. Wenn wir jedoch auf Grund der zitierten Urkunde die wahrscheinliche Lage in der Neustadt suchen, käme eher die Umgebung der heutigen Marienkirche, als die untere Frankenstraße in Betracht.

Die dritte Richtung der Argumentation Schroeders ist mit der Lokalisierung der Petrikirche verbunden. Sie lag, wie die Erwähnungen aus den Jahren 1290 und 1321 bestätigen, in der Neustadt.²² Außerdem nennen die Quellen folgende Objekte in ihrer unmittelbaren Umgebung: *antiquae scholae*, *stupa* und mehrere private *hereditates*.²³ Außerhalb der Altstadt gab es wohl nur eine Schule und nur zwei Badestuben. Die Letzteren befanden sich beim Frankentor und im Lobshagen. Für die Lage der Neustädter Schule,²⁴ die wohl mit den oben genannten „alten Schulen“ gleichgesetzt werden kann, hat Schroeder keinen direkten Beleg gefunden. Er versucht also, die Schule anhand des benachbarten Erbes des Bernardus de Dulmen zu lokalisieren. Dieser verpfändete nämlich einige Jahre später ein Grundstück in der Frankenstraße. Seine anderen im Stadtbuch bestätigten Geschäfte sind nicht zu lokalisieren.²⁵ Eine ähnliche Argumentation verwendet Schroeder noch zwei Mal. Ein Gerber namens Johannes Albus verpfändete 1311 zuerst die Hälfte seines Erbes *apud cymiterium sancti Petri* und verkaufte im folgenden Jahr das ganze Erbe.²⁶ Sonst taucht er in den Quellen nicht auf. Es gab allerdings noch andere Bürger gleichen Namens. Schroeder identifiziert mit ihm diejenigen von ihnen, die Grundstücke in der Franken- oder Langenstraße hatten und unterscheidet ihn von denen, die ihre Immobilien anderswo besaßen – ohne dieses Vorgehen

²¹ So auch HEYDEN, Kirchen (wie Anm. 3), S. 67.

²² A IV 97 und 109 (1290), PUB, Bd. 6, bearb. von Otto HEINEMANN, Stettin 1905, S. 64, Nr. 3536 (1321). SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 46, hat es bemerkt und aus unerklärlichen Gründen auf diesen Hinweis verzichtet: „Einen direkten Hinweis auf die Lage dieser Kirche gibt keine der Erwähnungen, wenn man davon absieht, daß sie dreimal im Zusammenhang mit der Stralsunder Neustadt genannt wird.“

²³ ... *hereditate sita iuxta stupam in noua ciuitate apud sanctum petrum ...*, A IV 97 (1290); ... *apud cymitorium s. Petri prope scholis antiquis ...* B 75 (1311).

²⁴ ... *scholas noue ciuitatis ...* A IV 396 (1285).

²⁵ A IV 87 (1289); 389 (1296); Es ist jedoch nicht wahr, dass er „... nicht mit einem anderen Haus oder Grundstück“ genannt wurde, wie SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 47, meint; vgl. A VI 212.

²⁶ ... *Johannes Albus quondam cerdo statuit suam mediam hereditatem sitam apud cymiterium s. Petri prope scholis antiquis ...* B 75 (1311); ... *hereditatem a Johanne Albo serdone prope cymitorium Sancti Petri ...* B 1707 (1312).

jedoch zu begründen.²⁷ Ein weiteres Argument für die Lokalisierung der Petrikirche bilden die Geschäfte der Familie Woltrop. Johann Woltrop iuvenis nahm 1314 eine *hereditas apud sanctum Petrum* zum Pfand. Über ihn wissen wir sonst nur (was Schroeder jedoch verschweigt), dass er im nächsten Jahr schon tot war.²⁸ Danach lebten noch andere Personen dieses Namens, jedoch ohne den Zunamen „iuvenis“. Die Frau eines von ihnen verpfändete eine Bude und verkaufte dann bald ein Erbe im Gherwenshagen – und das soll nach Schroeder das Grundstück bei St. Petri sein. Nach Aussage der Quellen lässt sich diese Konstruktion aber mit Sicherheit ausschließen. Die ganze Argumentation zugunsten der Lokalisierung der Neustadt in der unteren Langen- und Frankenstraße hat also nur in einem Punkt, und zwar in Bezug auf die Nachbarschaft des Grundstücks Bernhards von Dulmen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

Wie Schroeder jedoch selbst schreibt, weist der Stadtplan eher auf eine frühere Besiedlung des Gebiets um die spätere Marienkirche hin.²⁹ Dieselben Schlüsse kann man aus der erwähnten Schenkung an das Heilig-Geist-Spital ziehen (1256). Ohne Zweifel bestätigt die Urkunde aus dem Jahre 1261 die Lage wenigstens eines Teils der Neustadt bei den Dominikanern am Katharinenberg. Alle diese Quellenbelege helfen uns jedoch nicht, um mit Sicherheit die älteste Lage der Neustadt zu lokalisieren.

Eine solche Möglichkeit bietet eine Analyse der ältesten Erwähnungen des Toponyms *nova civitas*. Es taucht zuerst in zwei Urkunden aus den Jahren 1256 und 1261 auf. Der ersten sind wir schon begegnet. Ihr zufolge ist die Gründung beim Katharinenberg zu suchen; dies ist jedoch hypothetisch und erlaubt uns nicht, daraus weitere Schlüsse zu ziehen. Dasselbe kann man über die zweite Erwähnung sagen, wonach die Dominikaner 1261 ein *spacium, quod est inter aream fratrum eorundem et aggerem ciuitatis memorate et ipsum aggerem cum fossato transpositis plancis super aggerem noue civitatis* erhielten.³⁰ Mehrere und mit Sicherheit lokalisierbare Belege liefern die ersten Stadtbücher. Als in der Neustadt

²⁷ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 47, Anm. 19. Dass der in der Frankenstr. wohnende Johannes Albus ein Gerber war, bestätige angeblich die Eintragung B 712 (1327): *De ista precaria optinere debet Johannes Albus in Vran[ken]strate 10 m. anno quodlibet.*

²⁸ Tydemann Westphal *apud S. Petrum statuit Johanni Woltrop iuveni suam hereditatem pro 50 m. d., de quibus 5 m. red. dabit annuatim*, B 221 (1314); ... *Relicta Johannis Woltrop iuvenis et filia eius Sophya ...*, B 1756 (zwischen 24 I 1315 und 28 II 1316). SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 48, erwähnt zwar, dass: „der Ratsherr Johannes (de) Woltrop wird im ersten Stadtbuch häufig genannt, „Johannes Woltrop iuvenis“ nur an wenigen Stellen des zweiten Stadtbuches“; gleich danach zitiert er jedoch Notizen über die 1319 und 1325 noch lebende Frau von Johannis Woltrop, B 447 (1319); 1929 (1319).

²⁹ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 50.

³⁰ PUB. Bd. 2 (wie Anm. 14), S. 83, Nr. 705.

liegend werden dort genannt: Neuer Markt (4-mal),³¹ Rathaus (2-mal)³² und Fleischbänke (6-mal)³³ am Neuen Markt, Marienkirche (9-mal)³⁴ und zwei Häuser vor dem Tribseer Tor (2-mal).³⁵ Alle diese Örtlichkeiten³⁶ lagen um den Neuen Markt herum und bei der Marienkirche. Es gibt also keinen Zweifel, dass diese Gegend als Neustadt bezeichnet wurde. Dort muss sich auch die Kirche St. Petri befunden haben, die drei Mal als in der *nova civitas* liegend beschrieben wurde. Wenn wir die genaue Lage suchen, müssen wir zu den benachbarten Objekten zurückkehren. Die einzige uns bekannte Badestube war im Lobshagen, die Kirche samt der Neustädter Schule könnte also zwischen dieser Straße und der heutigen Marienkirche gestanden haben.³⁷

Die Petrikirche

Die rechtliche Stellung und die Funktion der Petrikirche lassen sich auf Grund derselben Quellen bestimmen. In der Forschung herrscht die Meinung vor, dass sie der wendischen Bevölkerung der Stadt diene.³⁸ Diese

³¹ ... *in noua ciuitate iuxta forum* ... (A I 22); ... *iuxta forum in noua ciuitate* ... (A I 157); ... *in noua ciuitate apud forum* ... (A VI 331); ... *in Nova Civitate apud Forum* ... (B 206).

³² *Pannoces supra theatrum uendentes pannos ... in antiqua ciuitate, similiter ec in noua* (A II 1); ... *quattuor bodis in Teatro Nove Civitatis* ... (B 2966).

³³ ... *macellum in nouo foro* ... (A II 125); *Bernardus cernifex stauit bodam suam videlicet macellum in noua ciuitate* ... (A IV 187); ... *3 bodas carnificium in noua ciuitate* ... (A IV 251); ... *macellum in noua ciuitate* ... (A IV 553); ... *macellum suum supra nouam ciuitatem* ... (A V 61); ... *maszellam in Novo Foro* ... (B 80).

³⁴ ... *sancta Maria in noua ciuitate* ... (A IV 492); ... *beate Marie in noua ciuitate* ... (A IV 514); ... *iuxta Dominam Nostram in Nova Civitate* ... (B 1832); ... *retro ecclesiam b. Marie in Nova Civitate* ... (B 1860); ... *apud dotem in Nova Civitate* ... (B 2040; vgl.: ...*apud Dominam Nostram et apud dotem ibidem* ..., B 2497); ...*hereditatem sitam apud ecclesiam S. Marie in Nova Civitate* ... (B 3501); ... *ecclesie beate Marie in noua ciuitate* ...; PUB, Bd. 6 (wie Anm. 22), S. 430, Nr. 4113 (1316); ... *ad dominam nostram in noua ciuitate* ...; S. 436, Nr. 4127 (1320–33).

³⁵ ... *horrio et domo in noua ciuitate ante valuam Tribbeses cum duobus iugeris agri* ... (A VIII 376); ... *curiam suam in Nova Civitate cum orto ante Tribusesdor et attinenciis suis* ... (B 2971).

³⁶ Auch ein Grundstück in der Lange Straße hat man ein Mal auf dieser Weise erwähnt: ... *hereditas ... in noua ciuitate in longa platea* ... (A IV 27); es kann jedoch in dieser Analyse nicht berücksichtigt werden, weil die Straße von dem späteren Sitz des Heilig-Geist-Spitals bis zum Neuen Markt führte; vgl. *Johannes Posewalc statuit ... hereditatem suam in Longa platea iuxta Novum Forum*. (B 568).

³⁷ Gunnar MÖLLER, Aspekte der Gründung Stralsunds. „Wildes Wachstum“ oder „durch-rationalisierter Planungsmuster“?, in: Die vermessene Stadt. Mittelalterliche Stadtplanung zwischen Mythos und Befund, Paderborn 2004 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 15), S. 32, vermutet, dass die Kirche am Neuen Markt lag, ohne jedoch diese Meinung zu begründen.

³⁸ Vor allem HEYDEN, Kirchen (wie Anm. 3), S. 14, der hier „kein(en) Zweifel“ zulässt; so auch SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 52; FRITZE, Gründung (wie Anm. 13).

Auffassung stützt sich jedoch ausschließlich auf die falsche Überzeugung, dass sie gleichzeitig mit St. Marien existierte und dann allmählich verschwand.³⁹ Hellmuth Heyden wollte in ihr eine Burgkapelle sehen, weil einige solcher Kapellen dasselbe Patrozinium hatten.⁴⁰ Dieser Analogie kann man aber andere gegenüberstellen: In Hamburg, Lübeck, Rostock und anderen Städten gab es diesem Heiligen geweihte Pfarrkirchen. Auch in Stralsund war die Petrikirche eine Pfarrkirche;⁴¹ schon um 1270 wurde ihr *plebanus* belegt.⁴² Aus den Jahren 1270–1295 sind sieben Testamente überliefert, die Schenkungen an verschiedene geistliche Anstalten in der Stadt verzeichnen, und zwar fast immer für dieselbe Gruppe: zwei Pfarreien – Nikolai und Petri –, zwei Mendikantenklöster und zwei Spitäler.

Die Petrikirche wurde sehr ähnlich wie die Nikolaikirche beschenkt, war die einzige Kirche der Neustadt und gehörte zu den wichtigsten in der gesamten Stadt.⁴³ Nach 1295 verschwindet sie plötzlich aus den Quellen. Lediglich ihr Friedhof und der Platz, an dem sie stand, wurden noch einige Male erwähnt, zuletzt 1321.⁴⁴ Ihre Rolle wurde von der Pfarrkirche St. Marien übernommen. Seit 1298 taucht diese neben St. Nikolai, und später St. Jakob, in den Testamenten auf.⁴⁵ Schon im Jahre 1298 verwaltete sie (also wohl ihr Pfarrer), zusammen mit der Altstädter Pfarrei, den Nachlass

S. 138f., hält diese These zwar für „sehr wahrscheinlich“, betont jedoch, dass sie „sich aber exakt leider noch nicht beweisen läßt“.

³⁹ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 46, hat als erster bemerkt, dass St. Petri nach 1295 nicht mehr als Kirche in den Quellen vorkommt und damals wohl „nicht mehr als Gotteshaus diente“. HEYDEN, Zum Schadegard-Problem (wie Anm. 3), S. 59, glaubte, dass „eine Zeitlang zwei Gotteshäuser: St. Peter für die Wenden und St. Marien für die Deutschen“ bestanden.

⁴⁰ HEYDEN, Kirchen (wie Anm. 2), S. 14; DERS., Zum Schadegard-Problem (wie Anm. 3), S. 59; vor allem Stettin und Kolberg, dann auch Wolgast, Altentreptow, Belgard, Stolp und Barth. Es ist aber zu betonen, dass diese Städte mit Stralsund kaum vergleichbar sind, weil keine von ihnen als ein wichtiges Handelszentrum auf grüner Wiese gegründet wurde.

⁴¹ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 52, und nach ihm FRITZE, Gründung (wie Anm. 13), S. 138, bemerken das, ohne auf die Vorstellung einer Slawenkirche zu verzichten.

⁴² ... *ad officium altare vnum in ecclesia apostolorum Petri et Pauli de providencia plebani eiusdem ecclesie* ... (A I 33; um 1270).

⁴³ Vgl. SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 52.

⁴⁴ ... *orreo Johannis Holceten apud sanctum Petrum* ... (A V 305) (1305); ... *hereditatem sitam apud cymitorium s. Petri* ... (B 75) (1311); ... *Tydemann Westphal apud s. Petrum statuit ... suam hereditatem* ... (B 221) (1314); ... *hereditatem ... prope cymitorium Sancti Petri* ... (B 1707) (1312); ... *curiam sitam apud sanctum Petrum in nova civitate* ... (PUB, Bd. 6 (wie Anm. 22), S. 64, Nr. 3536) (1321); ähnliche Erwähnungen gab es auch früher, z. B. ... *hereditatem suam locatam in noua ciuitate apud sanctum Petrum* ... (A IV 109) (1290).

⁴⁵ Nach 1295 wurden in den zwei ersten Stadtbüchern keine Legate zugunsten mehrerer Stralsunder Kirchen eingetragen, es sind nur einzelne als Urkunde erhalten: PUB, Bd. 6 (wie Anm. 22), S. 430, Nr. 4113 (1316), S. 436, Nr. 4127 (1320–33). Es wurden dort dieselben Institutionen beschenkt (Legate in Mk.): St. Marien (2+1), Nicolai (5+4), fr. pred. (8+1), fr. min. (8+2), S. Spiritus (2+1), S. Georg (2+1).

Tab. 1: Testamentarische Legate zugunsten der Stralsunder Kirchen, 1270–1295

Quelle Datum	Petri	Nicolai	fr. pred.	fr. min.	S. Spiritus	leprosi
A I 208 1270-78	x	x	x	x		
A I 212 1270-78	1 libra	1 libra	1 libra	1 libra	1 libra	1 libra
A III 55 1280	2 mrc.	5 mrc.	4 mrc.	4 mrc.	2 mrc.	
A III 162 1282	10 mrc.	10 mrc.	10 mrc.	10 mrc.	5 mrc.	5 mrc.
A IV 181 1290	4 mrc.	8 sol.			8 sol.	8 sol.
A IV 352 1294	5 mrc.	5 mrc.	60 mrc.	5 mrc.	5 mrc.	5 mrc.
A IV 370 1295	1 mrc.	1 mrc.	1 mrc.	1 mrc.	1 mrc.	1 mrc.

eines Bürgers für seine Kinder und verkaufte Güter außerhalb der Stadt.⁴⁶ Sie erscheint also von Anfang an als eine völlig entwickelte Institution. Die Neustädter Pfarrei existierte wohl ohne Unterbrechung, hat nur zwischen 1295 und 1298 ihr Patrozinium gewechselt und ihren Standort verlegt, allerdings nicht weit weg, sondern nur ein paar Dutzend Meter. Unter der neuen Patronin existierte sie weiter mit denselben Einkünften und Rechten. Wie und warum dies geschah, kann man nur vermuten. Wahrscheinlich war die alte Kirche zu klein, so dass man begann, neben ihr eine neue zu bauen. Sobald der Baufortschritt es ermöglichte, brachte man die ganze Ausstattung samt Altären, Reliquien usw. in das neue Gebäude. Die alte Kirche wurde zu liturgischen Zwecken nicht mehr genutzt. Vielleicht wurde sie sogar zu einem Haus umgebaut und der ehemalige Friedhof als Garten genutzt: 1313 verkaufte Jakob Krispin *domum lapideam stantem in ortone cimiterii, que Templum dicitur*.⁴⁷

⁴⁶ *Sanctus Nicolaus tenetur pueris Henrici Bartman 35 mrc., sancta Maria in noua ciuitate eisdem pueris 35 mrc., de quibus dabunt eisdem annis singulis 7 mrc den. censuales in festo Michaelis* (A IV 492); *Albertus Curland emit duo iugera agrorum pro 16 mrc. de ecclesia beate Marie* (A IV 515).

⁴⁷ B 1718.

ter“ gehabt.⁴⁸ Die Umgebung des Neuen Marktes sei von Höfen, Gärten und Scheunen geprägt gewesen, Wohnhäuser und Straßen habe es hier im 13. Jahrhundert kaum gegeben. Die letztere Meinung, die wir schon oben analysiert haben, stützt sich jedoch auf das *argumentum ex silentio*, das für diese Periode nicht haltbar ist. Außerdem hat er die zahlreichen Grundstücke und Gebäude, deren Lage allgemein in der *nova civitas* belegt ist, nicht berücksichtigt. Wie viele *curiae, orti, horrea* es in der Neustadt gab, und wie ein Vergleich mit der Altstadt aussieht, ist schwierig zu sagen, und der Verfasser liefert auch keine Quellenbelege. Es ist nur zu erwähnen, dass diese Objekte nicht unbedingt landwirtschaftlich genutzt worden sein müssen. Als *curia* konnte ein bebautes Grundstück mit einem Steinhäus bezeichnet werden. *Horreum* bedeutet Speicher. Er gehörte, genauso wie der kleine Garten, zur typischen Stadtgestalt des 13. Jahrhunderts.⁴⁹ Dasselbe kann man von einer Mühle⁵⁰ und den 1341 im Liber Memorialis genannten Schuppen⁵¹ sagen. Einen Hinweis auf den landwirtschaftlichen Charakter der Neustadt könnten die zahlreichen *ortolani* liefern. Von ihnen ist jedoch in der Umgebung des Neuen Marktes, wenigstens nach dem ersten Stadtbuch, keiner zu finden. Es werden in dieser Quelle 30 solcher Personen belegt; in sechs Fällen lässt sich ihr Wohnsitz oder die Lage des Gartens feststellen: fünf außerhalb der Stadtmauer vor dem Frankentor, einer in der Langenstraße.⁵²

Schon das Straßennetz beweist, dass die Neustadt eine besondere Gründung war und keine einfache Stadterweiterung. Die kreisförmige Gestalt beider Teile deutet auf die ursprünglich selbstständigen Befestigungen der Altstadt und der Neustadt hin. Sie waren räumlich nicht direkt verbunden, weil zwischen ihnen zuerst die herzogliche *curia* und dann das Dominikanerkloster lag.⁵³ Die Existenz des Neustädter Rathauses bestätigt, dass die Gemeinde eine eigene Verwaltung hatte. In den Quellen wurde das

⁴⁸ SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 53.

⁴⁹ Jerzy PIEKALSKI, Von Köln nach Krakau. Der topographische Wandel früher Städte, Bonn 2001 (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters: Beiheft 13), Kap. VI.4.a.

⁵⁰ ... *area iuxta Portam Tribuzes, in qua edificant molendinum equinum et de duobus iugeribus attinentibus* ... (A III 398) (1284); ... *ventimolum ante valvam Tribuszes* ... *cum omnibus terminis suis* (B 2404) (1327).

⁵¹ *Domini consules concesserunt Johanni Westerzo spacium circa Tribzeschen valvam circa Turrim ad edificandum suis curribus et instrumentis aratalibus prependicularum dictum wagenscur, quod defrangere debet, quandocunque a consulibus requisitus.* Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 1: Fol. 1–60. 1320–1410, bearb. von Horst-Diether SCHROEDER, Schwerin 1964 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. V/1), Nr. 109 (1341).

⁵² A, Register, S. 246.

⁵³ BERLEKAMP, Probleme (wie Anm. 1), S. 38f.; HEYDEN, Zum Schadegard-Problem (wie Anm. 3), S. 59; SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 53; FRITZE, Gründung (wie Anm. 13), S. 134f.

Gebäude als *theatrum* bezeichnet;⁵⁴ wir wissen allerdings nicht, ob es einen Rat oder – was weniger wahrscheinlich scheint – nur einen Vogt gab. Sicher bestand das Neustädter Gericht, und zwar bis 1595.⁵⁵ Rechtlich scheint die Neustadt nicht weniger privilegiert gewesen zu sein als die Altstadt. Das Gleiche betrifft auch die Wirtschaft. Am Marktplatz gab es Fleischbänke und Verkaufsbuden. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass dort auch der Gewandschnitt erlaubt war.⁵⁶ Das zeigt, dass die Gemeinde nicht nur im Handwerk, sondern auch im Fernhandel aktiv sein sollte. Die kirchlichen Strukturen waren zwar bescheidener als bei dem älteren Nachbarn, weil es hier kein Spital gab. Immerhin hatte die Neustadt eine eigene Pfarrei und sogar eine Schule, und das älteste Mendikantenkloster lag zwischen den beiden Städten.

Die Neustädter Gründungsurkunde ist erhalten, von der Forschung als solche aber nicht anerkannt worden⁵⁷. Das Privileg aus dem Jahre 1240 wurde jedoch ausdrücklich – im Gegensatz zu dem sechs Jahre älteren – der *nova civitas* in Stralsund gegeben und auch dort ausgefertigt: *In nova civitate Stralesund, ubi hec facta sunt et definita*.⁵⁸ Ansonsten wird die Stadt in dieser Urkunde einfach als *civitas* oder *dicta civitas* bezeichnet. Die neue Gemeinde hat wahrscheinlich die gleichen Rechte bekommen, wie die Altstadt sie hatte, sie wurden nur viel genauer beschrieben. Nur ihre Feldmark war offensichtlich viel größer. Die Altstädter Feldmark kann man nur hypothetisch rekonstruieren, weil die Güter der beiden Gemeinden infolge der baldigen Vereinigung miteinander verschmolzen. In den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurden die Transaktionen in der Gegend zwischen Vogelsang und Leprosenhaus wohl separat registriert.⁵⁹ Sie ist also vermutlich mit der ursprünglichen Altstädter Feldmark zu

⁵⁴ Siehe Anm. 32.

⁵⁵ BERLEKAMP, Probleme (wie Anm. 1); S. 40.

⁵⁶ *Pannoces supra theatrum uendentes panno de quadlibet tabula dant 4. sol. annuatim in antiqua civitate. similiter ec in noua* (A II 1); ... *quattuor bodis in Teatro Nove Civitatis* ... (B 2966); ... *macellum in nouo foro* ... (A II 125); *Bernardus cernifex stauit bodam suam videlicet macellum in noua ciuitate* ... (A IV 187); ... *3 bodas carnificium in noua ciuitate* ... (A IV 251); ... *macellum in noua ciuitate* ... (A IV 553); ... *macellum suum supra nouam ciuitatem* ... (A V 61); ... *maszellam in Novo Foro* ... (B 80).

⁵⁷ Jens Christian HOLST, Stand und Aufgaben der Hausforschung des Mittelalters in der Hansestadt Stralsund. Beobachtungen eines Lübeckers, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Festschrift für Günther P. Fehring, hg. von Manfred Gläser, Rostock 1993 (Schriften des kulturhistorischen Museums in Rostock), S. 398, fragt, ob die Urkunde aus dem Jahre 1240 sich nicht auf die Neustadt bezieht. Diese Idee wurde bisher in der Forschung nicht bemerkt. Die Ursache liegt vielleicht darin, dass er seine Vermutung mit allen möglichen Hypothesen über die Anfänge Stralsunds vermischt hat: 1240 soll ein slavisches Suburbium zwischen Neuem Markt und Hafen, namens Schadegard, angelegt worden sein; ebd., S. 406.

⁵⁸ PUB, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 449f., Nr. 375.

⁵⁹ Siehe Anm. 64.

identifizieren. Warum Herzog Wizlaw die jüngere Gemeinde reicher als die ältere ausgestattet hat, kann man nur vermuten. Vielleicht wollte er, dass sie sich schneller entwickelte und in kurzer Zeit so stark wie die Altstadt oder noch stärker würde. So war es in Hamburg und auch in Rostock, wo die Mittelstadt zum Hauptzentrum der vereinigten Agglomeration geworden ist. In Stralsund ist das wohl nicht gelungen: In dem gemeinsamen Rat hat die Neustadt nur ein Drittel der Plätze erhalten.⁶⁰

Schadegard

Um Lage und Charakter der Stadt Schadegard festzustellen, müssen wir uns von einem Missverständnis verabschieden. Schon 1964 hat Teodolinus Witkowski bewiesen, dass ihr Name keinen Hinweis auf eine Warte enthält und dass er wahrscheinlich eine „kleine Stadt“ bezeichnet.⁶¹ Es ist hinzuzufügen, dass sich der Name nicht eingebürgert hat und mitsamt der gescheiterten Gründung bald verschwand. Er existierte also wohl vor der Gründung noch nicht und wurde erst für die neue Gemeinde geprägt. Wir wissen, dass Schadegard ein bescheidendes Städtchen war, und genau das bedeutete sein Name. Es gibt also keinen Grund, nach einer Burg, deren Lage und Funktion zu suchen. Ebenso wenig muss man nach einer vorstädtischen Siedlung Ausschau halten, die dann nur mit dem entsprechenden Recht ausgestattet wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde Schadegard von dem Herrscher „auf grüner Wiese“ angelegt. Genauso ist es mit der Vermutung, dass die Handelstätigkeit Schadegards den Widerstand der Altstädter wecken musste und dass diese Gründung über einen Hafen verfügte.⁶² Keine Stadt sah gern eine unabhängige Gemeinde in ihrer unmittelbaren Nähe, und es konnte auch zusätzliche Gründe für den Zorn der Bewohner der Altstadt geben. Solange wir jedoch keine unabhängigen Quellenbelege oder Argumente dafür kennen, kann die Annahme einer Handelstätigkeit Schadegards bei der Lokalisierung des Städtchens nicht nützlich sein.

Die Notiz aus dem ersten Stadtbuch bleibt also der wichtigste Hinweis für die Lage der untergegangenen Stadt. Die Tatsache selbst, dass eine Transaktion dort registriert wurde, beweist, dass dieses Grundstück zur

⁶⁰ A. D. 1334 in octava Epiphanie Domini (Jan. 13.) universi domini consules Sund[is] tam non residentes quam residentes unanimi consilio communiter decreverunt, quod non plures consules in consilio debent residere quam 21, quorum due partes sint de antiqua civitate et tertia pars de nova civitate (B 3686); wahrscheinlich wurde somit ein alter Brauch präzisiert und bestätigt.

⁶¹ WITKOWSKI, Stręła (wie Anm. 10), S. 66.

⁶² BERLEKAMP, Probleme (wie Anm. 1), S. 41; FRITZE, Gründung (wie Anm. 13), S. 142f.; SCHROEDER, Schadegard (wie Anm. 2), S. 46.

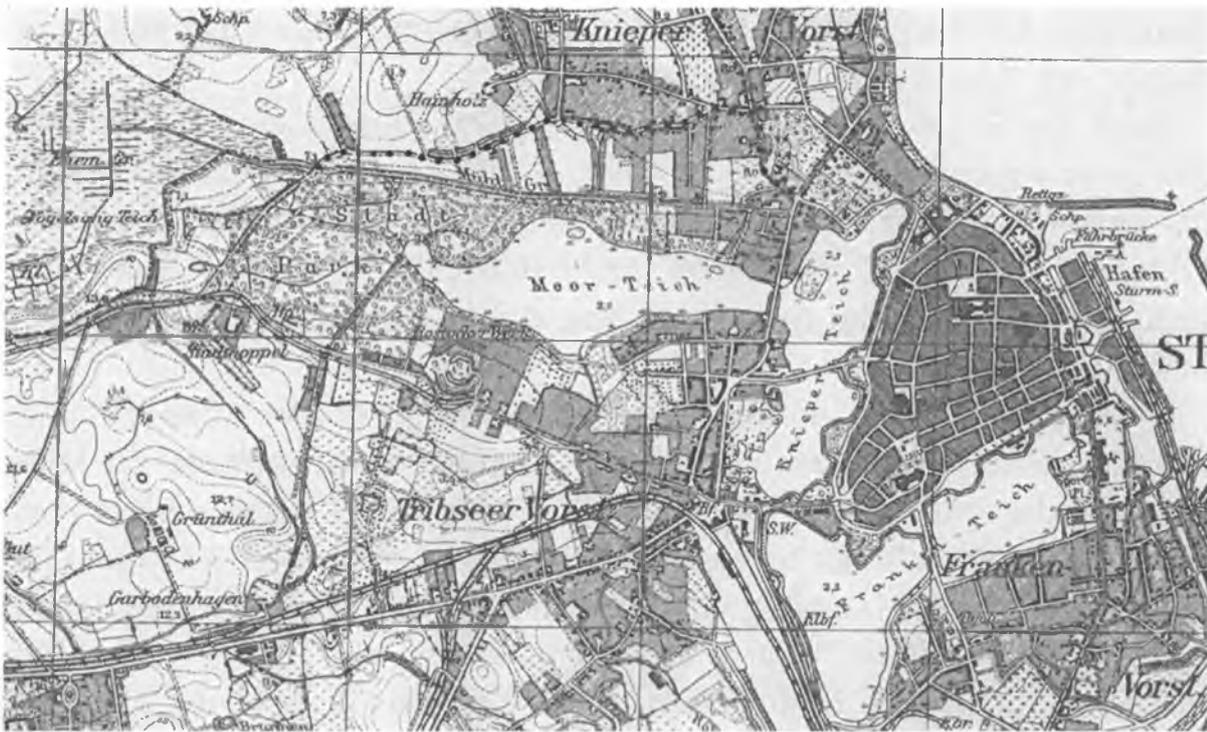


Abb. 3: Der Friedhof von Schadegard lag bei der Straße, die vom Kniepertor nach Vogelsang führte und die auf diesem Plan von 1886/1925 noch sichtbar ist; das untergegangene Städtchen ist wohl in der Nähe des östlichen Endes der hier mit Punkten gekennzeichneten Abschnitte zu suchen. Topographische Karte, Maßstab 1 : 25000 („Herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme 1886. Reichsamt für Landesaufnahme, berechtigt 1925“).

städtischen Feldmark gehörte. Das wird auch durch den Titel dieses Teils des Stadtbuchs bestätigt: *Hii sunt agri expositi*.⁶³ Alle dort eingetragenen Grundstücksgeschäfte betrafen das Gelände zwischen Leprosenheim und Vogelsang.⁶⁴ Wie schon angedeutet, man kann es mit der ursprünglichen Altstädter Feldmark identifizieren. Dort, an ihrem Rand oder in ihrem Umkreis, lag also wohl die neue herzogliche Gründung.⁶⁵ Das wäre für die Altstadt ein weiterer Grund, um gegen sie aufzutreten. In der Urkunde aus

⁶³ A I 340.

⁶⁴ Alle 10 Eintragungen ab der Überschrift *Hii sunt agri expositi* (A I 340) bis zur Notiz *Civitas Stralessunt habet 53 balistas* (A I 346) betreffen Grundstücke außerhalb der Stadt – bis auf eine Ausnahme: *Conrad Knif sui que posteri de buda sua dabunt civitati singulis annis et hoc perpetuo 2,5 mrc.; si platea ad cimiterium coniungatur, dabit 2 mrc.* – Man kann hier wieder den Friedhof Schadegard vermuten, also wieder eine Transaktion, die das gleiche Gelände betrifft. Vier Notizen lassen sich lokalisieren: zwei in Vogelsang und zwei *apud leprosos*. Obwohl nicht alle Eintragungen von derselben Hand geschrieben sind, scheint dieser Teil des Stadtbuches thematische Ordnung zu haben.

⁶⁵ Für die Anlage einer Stadt würde eine Erhöhung passen, da das ganze Gebiet sumpfig war. Eine solche gab es dort: *... duo iugera sita apud Voghelsang ... In hiis iugeribus est mons situatus* (B 2335).

dem Jahre 1269 wird übrigens betont, dass besonders die Lage von Schadegard den Altstädtern nicht gefallen hat.⁶⁶

Auch die Schadegarder Feldmark lag wohl in dieser Gegend. 1326 werden zwei verschiedene Areale erwähnt, auf denen das lübische Recht galt: der *campus civitatis* und der *campus Vogelsang*.⁶⁷ Das Rätsel eines Terrains, das unter dem städtischem Recht stand, das jedoch der Stadt nicht gehörte, lässt sich am einfachsten mit der gescheiterten Gründung von Schadegard lösen.

Warum der Herzog dieses Städtchen gründete, erklärt seine Urkunde aus dem Jahre 1273. Darin vereinbarte er mit der Stadt Stralsund die Höhe der alljährlichen Abgabe von 200 Mark. Er fügte aber hinzu, dass er noch eine Stadt außerhalb der Stralsunder Befestigungen gründen und dann mit der Hauptgemeinde vereinigen könne; in diesem Fall dürfe er die städtischen Lasten erhöhen.⁶⁸ Einen ähnlichen Schritt, wie 1269 Wizlaw II. in Stralsund, unternahm 1248 Nikolaus von Werle in Güstrow und beschrieb ihn genauer. Die Einwohner der aufgelösten Neustadt sollten in die Altstadt umziehen und sie mit Gebäuden füllen. Die Stadt sollte auch erweitert werden können, wenn es dem Herzog und dem Rat sinnvoll erschien.⁶⁹ Die Zusammenstellung dieser drei Urkunden (1248, 1269, 1273) lässt uns hypothetisch die Geschichte von Schadegard rekonstruieren: Der Herzog gründet eine neue Gemeinde mit der Absicht, sie später mit der alten Stadt zu vereinigen. Das Unternehmen hatte begonnen, es gab schon einige Ansiedler und eine Kirche, was die Existenz eines Friedhofs beweist. Der

⁶⁶ Die aufgehobene Stadt sollte in der Zukunft wieder angelegt werden, und zwar ... *in loco magis apto, vbi nostri fidelibus necnon consulibus nostris dilectis expedire videbitur* ... (PUB, Bd. 2 (wie Anm. 14), S. 227, Nr. 903).

⁶⁷ *Omnes excessus campi civitatis et campi Vogelsang debent iudicari iure Lubicen[si], ceteri et alii excessus ubique in villis et aliis locis debent iudicari iure Sewerinen[si]. Actum a. D. 1326 circa f. b. Johannis Baptiste [24. Juni] (B 3675).*

⁶⁸ *Nomine autem uille Sundensis hic intelligi uolumus id solum, quod tempore huius nostre concessionis intra septa munitiois eiusdem uille dinoscitur comprehensum, vnde si communicato discretorum consilio aliquo tempore extra prenominata uille munitiois ambitum uillam de nouo fundatam tamquam priori annexam edificari contingerit, per concessionem pretactam nobis seu nostris heredibus nolumus in hac parte aliquod preiudicium generari, quo minus in illa plantatione adiecta pensionem huiusmodi, prout uisum fuerit rationabiliter et secundum toleranciam, exigere ac recipere ualeamus* (PUB, Bd. 2 (wie Anm. 14), S. 275, Nr. 973).

⁶⁹ ... *quod ciuibus nostris in Guzstrowe commorantibus pro dono quondam contulimus nouam ciuitatem funditus destruendam, eis in rerum suarum dispendio adiacentem, et antiquam ciuitatem, quam hactenus diuina cooperante gratia per munitiois reparationes et noctis exubias in custodia habuerunt, edificiis honestis repleant et subleuent, tali tamen prehabita conditione, quod, si nostro, consulum eorumque placuerit consilio, oppidum nostrum Guzstrowe scilicet per munitiois ampliores possumus ampliare* (Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. von dem Verein für Mecklenburgische geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1, Schwerin 1863, S. 575, Nr. 607).

Unterschied zwischen der Neustadt Güstrow und Schadegard weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde sich kaum entwickelte und keinen Erfolg versprach. Man brauchte nicht die Siedlung zu zerstören und über das Schicksal der Einwohner zu entscheiden; es reichte aus, auf die Fortsetzung des Projekts zu verzichten. So deutet das Verb *adnihilare*, wie Hellmuth Heyden zu Recht argumentierte,⁷⁰ auf das spurlose und schnelle Verschwinden des Städtchens, ebenso wie die Bedingungen des Vertrags von 1273. Der Herzog hat offensichtlich dieses Mal die Abgaben der Stralsunder noch nicht erhöht, er hat nur ein solches Vorhaben für die Zukunft vorgesehen. Zu dieser Zeit sollten die neuen Ansiedler wohl, wie in Güstrow, noch die Alt- und Neustadt verstärken.

Die Stufen der Stralsunder Stadtgründung

Fassen wir die Ergebnisse unserer Überlegungen zu den Stufen der städtischen Entwicklung zusammen, dann ergibt sich das folgende Bild:

1. Die Gründung der Altstadt im Jahre 1234 erfolgte wohl an ihrer heutigen Stelle. Das heißt jedoch nicht, dass die erste Siedlung bis zur Böttcherstraße im Süden und bis zum späteren Mauerring im Osten reichte. Sie entwickelte sich sehr schnell, was den Herrscher zum nächsten Schritt ermutigte.

2. Wahrscheinlich schon sechs Jahre später, 1240, legte der Herzog neben der Altstadt eine neue Gemeinde an. Sie lag auf dem Südrand derselben Erhöhung, um den Neuen Markt und die Pfarrkirche St. Petri herum, hatte dieselben oder noch umfangreichere Privilegien (unter anderen den Gewandschnitt und Zollfreiheit im ganzen Herzogtum) und eine viel größere Feldmark. Man kann also vermuten, dass sie zur Hauptgemeinde werden sollte.

3. Zerstörungen und hohe finanzielle Belastungen nach dem Angriff der Lübecker 1249 bremsten für einige Jahre die Entwicklung der Doppelstadt.

4. Vor 1261 wurden die zwei Kerne mit einer gemeinsamen Befestigung umschlossen und wohl gleichzeitig rechtlich vereinigt und räumlich erweitert. Das neu angelegte Gelände umfasste sicher die Langen- und Frankenstraße und vielleicht den südwestlichen Teil der Altstadt.

5. Kurz vor 1269 versuchte der Herzog durch die Gründung Schadegards, eines kleinen Städtchens nordwestlich vor dem Kniepertor, die vierte Stufe in der Entwicklung Stralsunds einzuleiten. Allerdings hatte er damit wohl die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten erreicht. Die

⁷⁰ HEYDEN, Zum Schadegard-Problem (wie Anm. 3), S. 57f.

Bebauung des neuen Stadtviertels in Alt- und Neustadt war noch nicht beendet und hatte sich infolge der Konkurrenz in unmittelbarer Nähe noch verlangsamt. Das Unternehmen wurde also vorerst aufgegeben und in die Zukunft verlegt. 1273 hoffte der Herrscher immer noch auf die Möglichkeit einer Neugründung. Die Konjunktur, die den hervorragenden Aufschwung der mecklenburgischen und pommerschen Städte ermöglichte, war jedoch schon vorbei, und dieses Projekt wurde nie verwirklicht.

Schlussfolgerungen

Die meisten der hier dargestellten Ergebnisse müssen in der Zukunft durch archäologische Ausgrabungen verifiziert werden. Dendrodaten erlauben es, die Zeit der Anlage der einzelnen Stadtviertel festzulegen. Die Reste der Petrikirche und vielleicht der Straßen von Schadegard, samt Kirche und Friedhof, sind vielleicht auch zu finden. So lange wir jedoch über solche Daten nicht verfügen, müssen wir uns auf die Analyse der schriftlichen Quellen verlassen. Ich hoffe, dass ich ein in sich schlüssiges und nachvollziehbares Bild der frühen Entwicklung Stralsunds vorge schlagen habe.

Ich bin Stralsund bei meinen Forschungen über Doppel- und Vielstädte begegnet. Die Kenntnis der anderen komplexen Agglomerationen hat klar gemacht, dass die bisherigen Meinungen über die Frühgeschichte Stralsunds nicht haltbar sind. Hier wurde das Material aus den vergleichbaren Zentren nur ausnahmsweise verwendet. Eine einschlägige Untersuchung ist in Vorbereitung. Hier ging es um eine Einzelstudie, eine Analyse der lokalen Quellen und Verhältnisse. Doch auch dieses Beispiel zeigt, dass eine allgemeine Erforschung der Neustädte auch für die lokale Geschichte fruchtbar sein kann.